



An den Grossen Rat

25.5569.02

ED/P255569

Basel, 11. März 2026

Regierungsratsbeschluss vom 10. März 2026

Budgetpostulat Sandra Bothe betreffend «Erziehungsdepartement, Zentrale Dienste und Generalsekretariat, Sach- und Betriebsaufwand (Standortspezifische Lüftungskonzepte an Schulen)»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 14. Januar 2026 das nachstehende Budgetpostulat Sandra Bothe dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Erhöhung um Fr. 290'000

Begründung:

Für einen wirksamen Hitzeschutz im Sommer 2026, basierend auf den überwiesenen Vorstössen (Anzug/Motion) von 2025, braucht es Massnahmen, die sofort umsetzbar und technisch verantwortbar sind. Die Frühauskühlung durch Frühlüften ist eine kurzfristig realisierbare und wirksame Methode, um die Raumtemperaturen an Hitzetagen messbar zu senken und damit Gesundheit sowie Unterricht zu schützen. Rund 40 Kindergartenstandorte und ausgewählte Gebäude der 50 Schulareale müssen ab 4 Uhr morgens manuell gelüftet werden. Dafür braucht es an Hitzetagen externes Sicherheitspersonal, das Fenster und Türen ausserhalb der Betriebs- und Schulzeiten öffnet und die Sicherheit gewährleistet. Aufgrund der unterschiedlichen Gebäudestrukturen sowie der variierenden Flucht- und Brandschutzsysteme ist es einmalig notwendig, standortspezifische Lüftungskonzepte zu erstellen.

Mit diesem Budgetpostulat soll ermöglicht werden, dass diese realistische Sofortmassnahme bereits im Sommer 2026 ihre Wirkung entfalten kann.

Beitragszusammensetzung:

CHF 50'000 Standortspezifische Lüftungskonzepte

CHF 240'000 Externe Auftragsvergabe inkl. Anfahrtspauschale

CHF 290'000 Total Antrag Budgetpostulat Frühauskühlung

Sandra Bothe»

Wir berichten zu diesem Budgetpostulat wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat anerkennt die hohe Belastung des Schulpersonals sowie der Schülerinnen und Schüler durch Hitzeperioden. Der Grosse Rat hat zum gleichen Thema die Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend «ein lernfreundliches Klima: Gesundheitsschutz an Schulen vor Hitzebelastung nachhaltig gewährleisten» sowie den Anzug Sandra Bothe und Konsorten betreffend «Sofortmassnahmen zum Gesundheitsschutz an Schulen vor Hitzebelastung» überwiesen. Beide

Vorstösse werden aktuell bearbeitet. Die vorliegend beantragte Budgeterhöhung wird aus organisatorischen und fachlichen Gründen abgelehnt.

2. Frühauskühlung

Der Schutz von Personen bei Hitzeperioden über mehrere Tage ist dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen. Eine Massnahme zur Reduktion der Innentemperatur ist die Kühlung von Räumen und Gebäuden. Dazu erfolgt im Idealfall während der ganzen Nacht die sogenannte Nachtauskühlung. Aufgrund der komplexen baulichen und sicherheitstechnischen Anforderungen ist diese Form der Nachtauskühlung in der Mehrheit der bestehenden Schulhäuser nur eingeschränkt möglich beziehungsweise mit einer Machbarkeitsabklärung und nachfolgend einer Investition verbunden. Die Nachtauskühlung ist im Vergleich zur Frühlüftung effektiver, weil durch die grossen Luftmassen, die bewegt werden, auch die Gebäudeteile auskühlen.

Mit der beantragten Frühlüftung kann die Raumlufttemperatur kurzfristig gesenkt werden. Für eine wirksame thermische Entlastung wäre jedoch eine durchgehende Nachtauskühlung von zehn – zwölf Stunden erforderlich. Eine Lüftung erst ab ca. 4 Uhr morgens bietet dafür zu wenig Zeit und erzielt entsprechend nur eine begrenzte Wirkung.

Die Effektivität der Auskühlung setzt zudem eine ausreichende Temperaturdifferenz zwischen Innen- und Aussenluft voraus. Während Hitzeperioden mit Tropennächten ist diese Differenz zu gering, wodurch sowohl der Wärmeabtransport als auch die Auskühlung der thermischen Speichermassen deutlich eingeschränkt sind.

Aufgrund interner Wärmelasten (Personenbelegung, Geräte, solare Gewinne) erwärmt sich die Raumluft rasch wieder, sodass kein nachhaltiger Kühleffekt erzielt werden kann. Mit der erwarteten Zunahme von Tropennächten und geringeren Tag-Nacht-Temperaturdifferenzen wird das Potenzial der Nachtlüftung künftig zusätzlich reduziert bzw. ist nur in Kombination mit anderen Massnahmen wirksam.

3. Umsetzung

Für die Umsetzung der Frühlüftung müsste pro Schulstandort ein Lüftungskonzept erarbeitet werden. Dieses gewährt, neben der Erarbeitung des effizienten Rundgangs sowie der Einhaltung aller Sicherheitsaspekte, eine höhere Wirksamkeit, insbesondere durch effektive Querlüftung innerhalb von Brandabschnitten. Aufgrund dieser Voraussetzungen müssten für die Umsetzung der Frühlüftung Sicherheitsfirmen beauftragt werden. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und abhängig von der Wetterlage müsste der Einsatz jeweils kurzfristig geplant werden, d.h. nur während effektiven Hitzeperioden stattfinden. Zugleich müsste für die Abdeckung der 50 Schulareale im Kanton sowie einer Auswahl der am stärksten betroffenen Kindergartenstandorte eine grosse Anzahl Personen gleichzeitig verfügbar sein, um die Lüftung im relevanten Zeitraum durchzuführen. Die Auftragsvergabe müsste unter Einhaltung des Gesetzes für öffentliche Beschaffungen erfolgen. Zugleich ist nicht klar, ob Angebote für einen entsprechenden Auftrag eingehen würden. Da die Hitzeperioden bereits vor den Sommerferien eintreten können, ist zudem nicht klar, ob die geforderte Leistung bis dahin verfügbar wäre.

4. Ausblick

Der Anzug Sandra Bothe und Konsorten betreffend «Sofortmassnahmen zum Gesundheitsschutz an Schulen vor Hitzebelastung» wird derzeit bearbeitet. Sofortmassnahmen im Rahmen des ordentlichen Betriebs werden laufend umgesetzt. Im Rahmen der Beantwortung der Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend «ein lernfreundliches Klima: Gesundheitsschutz an Schulen vor Hitzebelastung nachhaltig gewährleisten» wird ein Vorgehensvorschlag für mittel- bis langfristige

Massnahmen erarbeitet. Kurzfristig und mit verhältnismässigem Mitteleinsatz können insbesondere betriebliche Massnahmen eine wirksame Entlastung bringen.

5. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir, das Budgetpostulat Sandra Bothe betreffend Erziehungsdepartement, Zentrale Dienste und Generalsekretariat, Sach- und Betriebsaufwand (Standortspezifische Lüftungskonzepte an Schulen) nicht zu erfüllen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin